

Sicherheitsinformationen für Besucher

Stand 22.11.2023

Herzlich willkommen an den Deutschen Instituten für Textil- und Faserforschung!

Allgemeine Regeln für den Aufenthalt auf dem Gelände

- Bitte melden Sie sich bei Betreten des Betriebsgeländes an der Zentrale, wo Ihnen ein Besucherausweis ausgestellt wird. Dieser ist gut sichtbar während des Aufenthaltes auf dem Betriebsgelände zu tragen und vor Verlassen des Betriebsgeländes dort zurückzugeben.
- Ein eigenmächtiges Bewegen auf dem Betriebsgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihre DITF-Kontaktperson hingeführt hat oder Ihnen die Erlaubnis erteilt hat.
- Benutzen Sie ohne Erlaubnis Ihrer DITF-Kontaktperson keine betrieblichen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen.
- Störungen der Ordnung und des Betriebsfriedens sind untersagt. Verstöße können zu Hausverbot führen.
- Melden Sie erkannte Schäden bzw. Unfälle Ihrer DITF-Kontaktperson.



Regelungen zur Geheimhaltung

Sie sind verpflichtet, alle ihnen bekannt gewordenen betrieblichen Informationen geheim zu halten. Fotografieren ist auf dem gesamten Gelände verboten. Ausnahmeregelungen sind im Vorfeld mit Geschäftsleitung abzustimmen.



Alkohol- und Rauschmittelverbot/Rauchverbot

Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken bzw. sonstigen berauschenden Mitteln auf das Gelände ist, außer zu besonderen Veranstaltungen, untersagt.



Das Gelände darf nicht in betrunkenem oder angetrunkenem Zustand sowie unter dem Einfluss von Drogen betreten werden.

Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten. Im Freien ist das Rauchen nur an den hierfür speziell ausgewiesenen Bereichen zulässig.



Verhalten im Alarmfall

- Insbesondere im Brandfall ertönt im gesamten Gebäude ein lautes akustisches Signal. Begeben Sie sich dann rasch aber geordnet über die gekennzeichneten Fluchtwege ins Freie zu den Sammelstellen und warten Sie dort auf Anweisungen.
- Im Verlauf der Fluchtwege dürfen im Brandfall keine Aufzüge verwendet werden.
- Auch im Alarmfall ist den Anweisungen der DITF-Kontaktperson, den Brandschutzhelfern und auch der Feuerwehr Folge zu leisten.

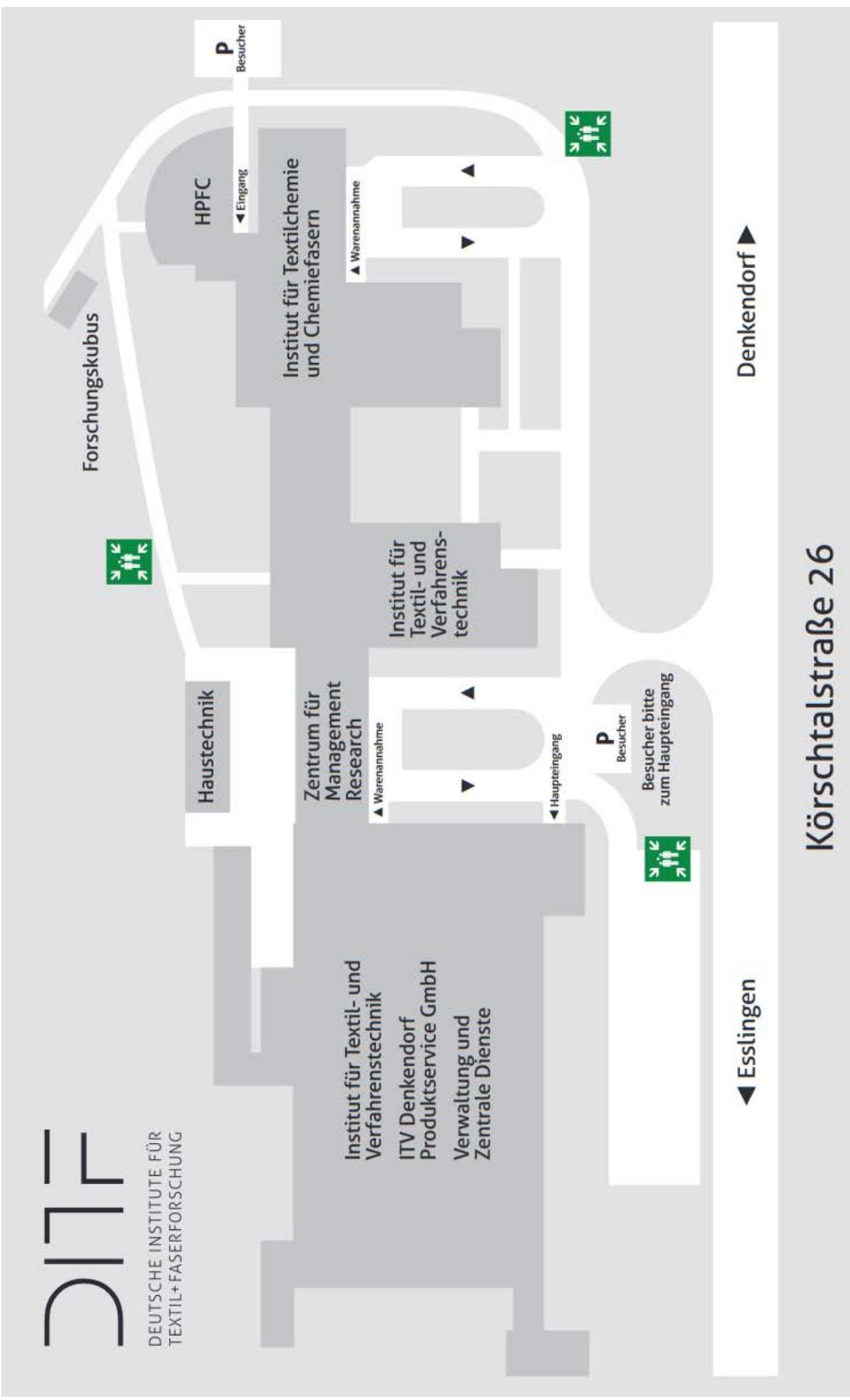


Verkehrsordnung auf dem Gelände

- Auf dem Gelände gilt Höchstgeschwindigkeit 10 km/h. Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf markierten Parkplätzen erlaubt. Feuerwehr-Zufahrten, -Löscheinrichtungen, Trafostationen, Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel sind freizuhalten.
- Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge über Nacht ohne ausdrückliche Genehmigung auf dem Gelände abzustellen.



Gelände- und Gebäudeplan



Körschtalstraße 26